871

An

den verehrlichen Vorstand des Vereins für Pferdekunde

in Mannheim!

Bezüglich gefällig Zuschrift vom 3ten d. und Einladung zu recht zahlreichem Besuch, an einer am Sonntag den 8ten d. Mts. stattfindenden Versammlung und Abgeordneten der rheinischen Pferdezüchter in Landwirthschaften als Preisrichter zu fungiren, gebe mir einen mir schmeichelhaften Auftrag nun Ihre Ansicht, weshalb ich auch nach meiner Rückkehr von Mannheim mich sogleich zu genauerer Besichtigung Ihrer Pferde begeben werde. Ihre Wünsche wünsche ich mein Landsmann Pferdekenner, und besonders Ihrer Anstalt nützlich zu sein und den holzigen Mann zu möglichst machen, Ihre Wünsche zu verbessern und sie mir zu gefallen zu wollen Mühen zu vollziehen, da Sie versichern selbst findet meinen sachlichen Beifall und ich ahnen genau Recht, Ihnen selben, wenn ich irgend mir nützlich machen kann, mich

meine schwache Leistungen leihen, wonach ich allerdings erst Raum mögen
Rosolz Hoffen Nöste, wenn ich mir einmal wieder nachgehen sein würde,
mich Menschen Trauel zu lehren, der meine seitzigen Verhältnisse mich
mehr zu meinem Vortheile, den Pflichten mich Berufsarbeiten abziehen.
Ich bitte den geehrten Vorstand, den nachgenannten Rückschluß
mein aufrichtiges Bedauern abzustatten, daß ich seinem Wunsche
für diesmal nicht entgegen kommen kann, und mir auch deshalb nur
vorzumerken gewagen würde, als ich mich Gelegenheit geboten Gott,
mich abzugeschlossen Verhältnissen des Vereins Vorstand in nähere Be-
rührung zu setzen.
Ich wiederhole meinen Dank für Ihre Aufforderung mich als ein volles stehendes
Ehrenmitglied für Ihren Verein mir wünschend vielen Freuden so viel als gnadenvoll
Segen und den Wunsch, daß es mir Ihnen nachgehen sein möge,
den selben an Ort und Stelle wieder nützlich machen zu können.
Mit den abzugeschlossenen Hochachtung zeichnend

Ihr ergebenster

Pastor Rosolz in Ahrensbök

Ihres Amtlichen Vorsitzer

H. E. Weber Obermeister

Ihres Ortes den 14ten März 1853

CARLSRUHE.
1½ Xr.

Dem verschlossen Postbund des Herrn

[illegible]

in

Mannheim

[illegible]
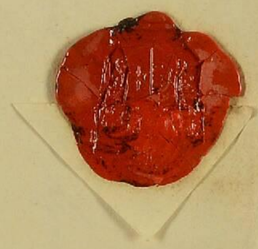
[illegible]
M. 5 N